

Rahmenplan und Curriculum für das Volontariat in der Stiftung Berliner Mauer

Zugangsvoraussetzung:

Voraussetzung für ein wissenschaftliches Volontariat in der Stiftung Berliner Mauer ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Das wissenschaftliche Volontariat dient der Aus- und Fortbildung von jungen WissenschaftlerInnen, vornehmlich Hochschulabgängern mit museumsrelevanten Studienfächern. Es ist eine praxisbezogene Einführung in die Arbeit der Gedenk- und Erinnerungsstätte. Ziel der Ausbildung ist es, zu selbstständiger Tätigkeit im höheren Dienst an Museen und Gedenkstätten zu befähigen.¹

Allgemeine Charakteristika des Volontariates in der Stiftung Berliner Mauer:

Das Volontariat in der Stiftung Berliner Mauer ist durch den Stiftungsauftrag, der sich für die Stiftung daraus ergebenden Kernaufgaben, als auch durch Arbeitsfelder der klassischen Museumsarbeit gekennzeichnet. Neben einem hohen Maß an Team- und Projektarbeit bedeutet dies in Bezug auf die Stiftung Berliner Mauer vor allem historisch-politische Vermittlungsarbeit in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen.

Die VolontärInnen erlernen im Rahmen einer projektorientierten Arbeitsweise wesentliche Arbeitsbereiche der Stiftung sowie der einzelnen Standorte (Gedenkstätte Berliner Mauer und Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde) kennen und arbeiten im Verlauf des Volontariates auch standortübergreifend. Dabei wird von den VolontärInnen ein hohes Maß an eigenverantwortlicher, selbstständiger Tätigkeit vorausgesetzt, die in enger Absprache mit dem/der jeweiligen Betreuer/in stattfindet, denen die VolontärInnen zur jeweiligen Zeit zugeordnet sind. Die VolontärInnen werden dazu ermuntert, sich entsprechend ihrer Interessen um den Erwerb von praktischen Kenntnissen innerhalb der Stiftung zu bemühen und diese in Absprache mit der Direktion umzusetzen.

Das Volontariat wird nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Teilnahme an praktischen und theoretischen Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen intern als auch extern ergänzt. Zudem bietet die Stiftung intern ein - ihren Möglichkeiten entsprechendes - Programm zur Fortbildung der Volontäre an. Darüber hinaus ermöglicht die Stiftung (ebenfalls nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel) die Teilnahme an Tagungen, Kongressen und Volontärsfortbildungen, wenn nicht dienstlich dringende Gründe dagegen sprechen. Die VolontärInnen werden zu einer Mitarbeit in den unterschiedlichen Arbeitskreisen, AGs und Organisationsteams, intern sowie extern, ermutigt und freigestellt, da diese Kompetenzen fördern und zur Netzwerkbildung beitragen.

Curriculum:

Der Verlauf des Volontariates orientiert sich an dem „Leitfaden für das wissenschaftliche Volontariat“².

Die VolontärInnen der Stiftung sind im ersten Jahr ihres Volontariates schwerpunktmäßig in einer Abteilung tätig. Die Festlegung der ersten Abteilung wird durch die Stiftung vorgenommen und spiegelt sich in der Stellenausschreibung wider.³ Neben den zu erledigenden Pflichtaufgaben ihres Arbeitsbereiches arbeiten die VolontärInnen eigenverantwortlich und selbständig an Projekten mit, werden mit eigenen Projekten betraut und können, in Abstimmung mit dem/der Betreuer/in und

¹ Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/Volontärinnen an Museen. Beschluss der KMK v. 9.3.1995 i.d.F. v. 9.11.1999.

² Deutscher Museumsbund (Hrsg.): Leitfaden für das wissenschaftliche Volontariat am Museum, Berlin 2009.

³ Dies können zum jetzigen Zeitpunkt die Abteilungen Politische Bildung, Zeitzeugenarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Archiv/Sammlung sein.

nach Gegebenheit, eigene Projekte initiieren und umsetzen. Zudem erhalten die VolontärInnen die Möglichkeit, Veranstaltungen der Stiftung mit zu organisieren, sie umzusetzen und zu betreuen.⁴ Nach Ende des ersten Jahres wird den VolontärInnen ein Zwischenzeugnis ausgehändigt.

Aufgrund des Ausbildungscharakters des Volontariates rotieren die VolontärInnen im zweiten Jahr, sodass sie mindestens in insgesamt drei Arbeitsbereichen der Stiftung tätig sind. Der Einsatz wird zeitlich und/oder projektorientiert definiert, wobei versucht wird, einen Zeitraum zwischen drei und sechs Monaten für den Verbleib in einer Abteilung festzulegen. Die Einsatzbereiche des zweiten Jahres werden in Abstimmung mit den VolontärInnen definiert. Den VolontärInnen steht es frei, mit Hinblick auf ihre berufliche Zukunft, Wunschabteilungen zu benennen. Diese werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Verbleib in den einzelnen Bereichen wird nach dienstlicher Gegebenheit und in Absprache mit den Abteilungen und dem Stiftungsdirektor getroffen. Dabei wird versucht, die VolontärInnen hundertprozentig in einer Abteilung einzusetzen und eine Aufteilung in zwei Arbeitsbereiche während einer Einsatzphase zu vermeiden.

Gemäß den Grundsätzen für die Beschäftigung von wissenschaftlichen VolontärInnen werden auch im zweiten Jahr des Volontariates die Kernaufgaben der Bereiche vermittelt und eigenständige Projekte erarbeitet.

Innerhalb der Stiftung gibt es einen Ansprechpartner für VolontärInnen und BetreuerInnen. Er hat eine Vermittlungsfunktion inne, dient als Sprachrohr für das Haus und die VolontärInnen, koordiniert die Volontärsabsprachen der Betreuer und steht den VolontärInnen jederzeit bei Problemen, Fragen etc. zur Verfügung. Die Gespräche werden für beide Seiten vertraulich behandelt.

Während des gesamten Volontariates wird es für die VolontärInnen regelmäßige Feedbackrunden geben. Diese werden zum einen zwischen dem/der Volontär/in und seinem/seiner Betreuer/in für den jeweiligen Arbeitsbereich stattfinden. Dies dient der Evaluation der Arbeit und hilft den VolontärInnen, sich gezielt weiterentwickeln zu können. Zum anderen wird es regelmäßige Feedbackrunden mit allen VolontärInnen und VolontärsbetreuerInnen geben um eine allgemeine Evaluation durchzuführen.

Die Arbeitszeitbögen der VolontärInnen werden monatlich von den jeweiligen BetreuerInnen abgezeichnet. Dies dient der allgemeinen Übersicht sowie der Vermeidung von übermäßigen Überstunden.

Stand: 1. Oktober 2014

⁴ Als Grundlage für die Ausbildungsinhalte gilt die Anlage zu Ziff. 5 der „Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/- innen an Museen.“